

Kunst- und Spezialbauten	
Ausführungsvorschriften Bewehrung - Betonstahl	Oktober 2020
	C - 11a

Rubrik	Bereich	Massnahme	Kontrolle
Anforderungen / Prüfung	Als Bewehrung ist normkonformer Registerstahl B500A/B zu verwenden. siehe SN 505 262 SIA 262:2013, Tab. 5		
Allgemeines	Genehmigung zur Betonierarbeit	Grundsätzlich ist vom Unternehmer für jede Betonierarbeit die Genehmigung durch die Bauleitung einzuholen. Diese wird erst erteilt, wenn der Ingenieur oder die örtliche Bauleitung die Bewehrung abgenommen hat.	
Ausführung	Betonüberdeckung	Die geforderte minimale Betonüberdeckung gemäss SN 505 262 SIA 262, Tab. 17 ist ausnahmslos einzuhalten.	
	Schweissen	Bewehrungsseisen dürfen nur mit dem Einverständnis der Bauleitung geschweisst werden.	
	provisorisches Abbiegen von Betonstahl	Das provisorische Abbiegen auf der Baustelle darf ohne Biegerollen höchstens bis zu einem Stabdurchmesser von 12 mm ausgeführt werden. Es sind geeignete Biegewerkzeuge zu verwenden, und die minimalen Biegeradien gemäss SN 505 262 SIA 262 Ziffer 5.2.4 sind einzuhalten. Ein unkontrolliertes Abbiegen mit Wärmen ist nichtzulässig.	
	Potentialmessungen	Pro Bauteil muss an der Betonoberfläche mindestens eine gut zugängliche, elektrisch leitende Verbindung zur Bewehrung vorhanden sein, um Potentialmessungen (Kontrollen) oder Probeentnahmen (Kernbohrungen) mittels Abschaltautomatik durchführen zu können.	

Vorgehensweise bei Abweichungen von den Arbeitsvorschriften		
Mangel	Massnahmen	Kosten zu Lasten
Abweichung von den Ausführungsschriften	Betoniervorgang nicht freigeben, Korrektur verlangen und nochmalige Kontrolle machen.	Unternehmer

* Der Aufwand ist in der angegebenen Position des Leistungsverzeichnisses einzurechnen.